

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Finanzausschusses Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 30.03.2021, im Seeheim.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:15 Uhr - 18:50 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker	stellv. Vorsitzender
Herr Thore Blome	
Frau Sibylle Franz	Vorsitzende
Herr Peter Heck-Schau	
Herr Mathias Hölck	

#### zusätzlich anwesend

Herr Gunnar Hesse

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nord/000134

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Finanzausschussvorsitzende Sibylle Franz begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 8 bis 9 nichtöffentlich zu beraten.

#### 4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

#### 5. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

#### 6. **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### 7. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nord/000134**

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **46.398,76 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen und Planansatz Überschreitungen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **90.006,04 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.522.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.440.702,09 EUR**. In dem IST

sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **81.697,91 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.041.855,86 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **61.559,54 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird der Ergebnisrücklage entnommen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **46.398,76 EUR** werden genehmigt.

Sibylle Franz

Tobias Schmidt